

I. Einleitung

1. Forschungsstand und Arbeitsauftritt

Wie mit die Polizeigeschichtsschreibung allgemein wurde auch mit der historischen Aufarbeitung der Aufgaben, Rolle und Beteiligung der Kriminalpolizei in der NS-Zeit als Teil der Sicherheitspolizei¹ und des nationalsozialistischen Repressions- und Vernichtungsapparates erst Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre begonnen,² vielfach wurde der Zeitabschnitt 1933-1945 'umschiff't oder beschönigt, dies hat sich aber in den vergangenen Jahren grundlegend geändert.³ Als Pionier für die Grundlagenforschung der Kriminalpolizei zwischen 1933 und 1945 ist insbesondere Patrick Wagner mit seiner Monografie „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher“ zu nennen, welche heute als Standardwerk angesehen wird.⁴

Weitere historische Untersuchungen zur Kriminalpolizei im genannten Zeitraum erfolgten vereinzelt in westdeutschen Großstädten, sofern solche überhaupt vorliegen. Für Köln wurde

¹ Jens Banach: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945. 3. Aufl., Paderborn 2002.

² Vgl. u.a. auch: Alf Lüdke/Michael Sturm: Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert – Perspektiven. In: Alf Lüdke u.a. (Hrsg.): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert. Wiesbaden 2011, S. 14-15.

³ Vgl. Wolfgang Schulte: Vom Umgang mit einem schwierigen Thema – Vergangenheitsbewältigung in der Polizei zwischen Leugnung und redlicher Aufarbeitung. In: Jahrbuch für öffentliche Sicherheit (JBÖS) 2010/2011, S. 223-234, und Herbert Reinke: Die deutsche Polizei und das „Dritte Reich“. Anmerkungen zur Geschichte und Geschichtsschreibung. In: Harald Buhlan/Werner Jung (Hrsg.): Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus. Köln 2000, S. 51-63; ders.: Polizeigeschichte in Deutschland. Ein Überblick. In: Peter Nitschke (Hrsg.): Die deutsche Polizei und ihre Geschichte. Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis. Hilden 1996, S. 13-26, sowie Ralph Jessen: Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigesichtsforschung. In: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo – Mythos und Realität, 2. Aufl., Darmstadt 2003, S. 19-43 und Patrick Wagner: Die Resozialisierung der NS-Kriminalisten. In: Ulrich Herbert (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980 (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. I), Göttingen 2002, S. 179-213.

⁴ Vgl. Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Hamburg 1996. In: Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg (Hrsg.): Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 34; ders.: Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960, München 2002; ders.: Kriminalprävention qua Massenmord. Die gesellschaftsbiologische Konzeption der NS-Kriminalpolizei und ihre Bedeutung für die Zigeunerverfolgung. In: Zimmermann, Michael (Hrsg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 3) Stuttgart 2007, S. 379-392; ders.: „Vernichtung der Berufsverbrecher.“ Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung der Kriminalpolizei bis 1937. In: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hrsg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Struktur und Entwicklung. Göttingen 1998, S. 86-109; ders.: Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Die Kriminalpolizei und die „Vernichtung des Verbrechertums.“ In: Wolfgang Ayaß (Hrsg.): Feinderkklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6), Berlin 1988, S. 75-100.

durch Thomas Roth⁵ im Jahr 2010 und für Düsseldorf durch Bastian Fleermann⁶ u.a. im Jahr 2018 umfangreiche und systematische Analysen vorgelegt, während für Bonn 2006 wiederum durch Thomas Roth⁷, Berlin 2012 durch Jens Dobler/Herbert Reinke⁸, Hamburg 2013 durch Dagmar Lierske⁹ zumindest Überblicksdarstellungen existieren. Zu anderen Städten und Regionen liegen kleinere Ausarbeitungen vor, welche teilweise von noch aktiven oder ehemaligen Kriminalbeamten verfasst wurden.¹⁰ Eine Magisterarbeit von Martin Eberhardt aus dem Jahr 1999 bietet einen Zeitausschnitt zur Geschichte der Kriminalpolizei im „Dritten Reich“.¹¹

Die 'Täterforschung' wurde spätestens seit den grundlegenden Studien von Christopher Browning¹² im Jahr 1993 und von Ulrich Herbert¹³ 1996 oder Michael Wildt¹⁴ 2002 in die Geschichte der deutschen Polizei zwischen 1933 und 1945 und ihr vermeintlich zugeschriebenes Selbstverständnis als 'Staatsschutzkorps' integriert. Die bisher schon

⁵ Vgl. Thomas Roth: „Verbrechensbekämpfung“ und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafrecht und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende (Schriften des NS-Dokumentationszentrums, Bd. 15), Köln 2010; ders.: Die Kriminalpolizei. In: Deutsche Hochschule für Polizei (Hrsg.): Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat: Eine Ausstellung der Deutschen Hochschule für Polizei und des Deutschen Historischen Museums, Dresden 2011, S. 43-53; ders.: Verbrechensbekämpfung und Verfolgung sozialer Randgruppen. Zur Beteiligung lokaler Kriminalpolizeien am NS-Terror. In: Wolfgang Schulte (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule für Polizei (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte, Heft 7, Frankfurt a.M. 2009, S. 539-588; ders.: Verwaltung und Vorurteil: Muster polizeilichen Handelns im Nationalsozialismus am Beispiel der Kölner Kriminalpolizei. In: Kriminologisches Journal (2000) 3, Jg.32, S.164-175.

⁶ Vgl. Bastian Fleermann (Hrsg.) u.a.: Die Kommissare: Kriminalpolizei in Düsseldorf und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (1920-1950) im Auftrag des Förderkreises der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf e.V., Düsseldorf 2018, S. 80-125, 158-211, 330- 367 und S. 388-399.

⁷ Vgl. Fußnote 2, sowie Thomas Roth: Verbrechensbekämpfung und Verfolgung. Zur Praxis der Bonner Kriminalpolizei 1933-1945. In: Norbert Schloßmacher (Hrsg.): „Kurzerhand die Farbe gewechselt ...“ Die Bonner Polizei im Nationalsozialismus, Bonn 2006, S. 221-289.

⁸ Vgl. Jens Dobler/Herbert Reinke: Sichere Reichshauptstadt? Kripo und Verbrechensbekämpfung 1933-1945. Ein Werkstattbericht. In: Wolfgang Schulte (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat, S. 655-686; ders.: Großstadtkriminalität: Berliner Kriminalpolizei und Verbrechensbekämpfung 1930-1950. Berlin 2013.

⁹ Dagmar Lierske: Die Hamburger Kriminalpolizei und die „vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung“, Täter und Opfer. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd. 15). Hamburg 2013, S. 68-76.

¹⁰ Beispielhaft für eine Publikation der jüngeren Zeit lässt sich nennen: Kurt Lehr: Zur Geschichte der Kriminalpolizei Freiburg im Breisgau. Freiburg 2007, S. 24-38.

¹¹ Vgl. Martin Eberhardt: Die Kriminalpolizei 1933-1939. Konstanz 1999.

¹² Vgl. Christopher Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen (Übersetzt von Jürgen Peter Krause). Reinbek 1993.

¹³ Vgl. Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989. Bonn 1996.

¹⁴ Vgl. Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führerkorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2002.

aufgezeigten Analysen haben die polizeigeschichtlichen Forschungen dynamisiert und vorangetrieben und so ist Polizeigeschichte für die Zeit des Nationalsozialismus mittlerweile ein anerkanntes Forschungsfeld, das sich bis auf die regionale¹⁵ und lokale Ebene verzweigt hat, sodass heute davon auszugehen ist, dass auch die Organisation der Kriminalpolizei und deren Tätigkeit während der NS-Zeit, soweit ausreichend Quellen vorliegen, zwischenzeitlich gut ausgeleuchtet und erforscht ist.¹⁶ Nach Roth¹⁷ dürfte sich die Zurückhaltung bei der Erforschung der alltäglicher Polizeiarbeit zum Teil durch die schlechte Quellenlage erklären, sicherlich haben sich aber auch hier jene Deutungsmuster ausgewirkt, die lange Zeit die historische Einordnung von Schutz- und Kriminalpolizei in den nationalsozialistischen Verfolgungsapparat behindert haben. Das polizeiliche Alltagshandeln wurde, soweit es sich auf randständige Gruppen wie beispielsweise die Zigeuner bezog, entweder vergessen oder meist in ein Bild gekleidet, das Alltag mit Normalität und Integrität gleichsetzte. Diesem Bild zufolge habe man bei der Kriminalpolizei auch nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nur seine Arbeit gemacht, an rechtsstaatliche Verfahren gebunden Straftaten aufgeklärt, weiter den bisherigen professionellen Methoden von vor 1933 vertraut und sich einer politischen Instrumentalisierung der Polizeiarbeit enthalten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang stets aktuell die Frage, ist es das Wesen der Polizei prinzipiell 'unpolitisch' zu sein und lediglich das zu verfolgen, was der Staat vorgibt, also lediglich ein Werkzeug politischer Entscheidungsträger zu sein und deren Ansichten zu exekutieren?¹⁸ Gibt es einen Spielraum oder die Pflicht, sich offensichtlich menschenrechtswidrigen Anordnungen zu widersetzen? Nach dem derzeitigen Forschungsstand ist es unstrittig, dass die Sicherheitspolizeipolizei (zit. Sipo), der organisatorische Zusammenschluss von Kriminalpolizei und Geheimer

¹⁵ Vgl. hierzu beispielhaft: Eberhard Stegerer: Die badischen Revier- und Gendarmiebeamten im „Dritten Reich“: Tägliche Praxis im Bereich des Landeskommisars Freiburg und NS-Ideologie. Göttingen 2018; ders. Karrieren im Führungsbereich der badischen Polizei im „Dritten Reich“: Umbruch und personelle Kontinuitäten 1933 und 1945, Göttingen 2019.

¹⁶ Vgl. hierzu u.a. auch: Eberhard Stegerer: Die Geheime Feldpolizei im „Dritten Reich“ 1939-1945. Sicherheits- und Abwehrpolizei der Wehrmacht und deren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1941-1944 u.a. in der Sowjetunion. Göttingen 2022.

¹⁷ Vgl. Thomas Roth: Die Kölner Kriminalpolizei: Organisation, Personal und „Verbrechensbekämpfung“ eines lokalen Kripo-Apparates 1933 – 1945. In: Harald Buhlan/Werner Jung (Hrsg.): Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 7). Köln 2000, S. 299 ff.

¹⁸ Vgl. Frank Dingel: Die Tradition der Kripo. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Berlin 1988, Bd. 6, S. 176-180.

Staatspolizei (zit. Gestapo), verantwortlich sind für die organisierte Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung, die Verfolgung von Sinti und Roma sowie politisch Oppositioneller. Auch sogenannte 'Berufsverbrecher' und 'Asoziale' und Prostituierte fielen der 'arisierten Volksgemeinschaft' zum Opfer. Dies bedeutet, auch die Kriminalpolizei war ein wichtiger Teil dieses staatlichen Machtapparates, der allerdings nach Kriegsende durch den Internationalen Militärtribunal (zit. IMT) im Gegensatz zur Gestapo, der Schutzstaffel (zit. SS) und dem Sicherheitsdienst (zit. SD) nicht als 'verbrecherische Organisation' eingestuft und verboten worden ist.¹⁹ Hierbei kam der Kriminalpolizei wohl zugute, dass die Alliierten offensichtlich kein besonderes Interesse an den Opfern der Kriminalpolitik hatten.²⁰ Viele ihrer Taten wurden auch justiziell nicht aufgearbeitet. Sie profitierte davon, dass ihre „im Wortsinne mörderische Strategie“²¹ im „toten Winkel geschichtswissenschaftlichen Interesses“²² lag.

Der Aufbau der vorliegenden Monografie orientiert sich im einleitenden Teil zunächst chronologisch an der Entwicklung der preußischen und Berliner Kriminalpolizei während der Weimarer Republik bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 sowie dem Preußischem Landeskriminalpolizeiamt als sogenanntem Vorläufer des Reichskriminalpolizeiamtes (zit. RKPA).

In einem ersten zentralen Abschnitt wird auf die Kriminalpolizei als Teil der Sicherheitspolizei und damit des nationalsozialistischen Repressions- und Vernichtungsapparates eingegangen,²³ schwerpunktmäßig auf die 'vorbeugende Verbrechensbekämpfung' gegen Berufsverbrecher, Asoziale, und gewohnheitsmäßige Sittlichkeitsverbrecher und die Bekämpfung der sogenannten 'Zigeunerplage' als besondere Aufgabe der Kriminalpolizei. Weiterhin sollen die organisatorischen und personellen Gegebenheiten der Reichskriminalpolizei, ab 1939 Organisationseinheit des Reichssicherheitshauptamtes unter SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, aufgezeigt werden.

¹⁹ Vgl. Michael Wildt: Generation des Unbedingten, S. 750-755.

²⁰ Vgl. Patrick Wagner: Hitlers Kriminalisten, S. 154 ff.

²¹ Zit. n. Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 9.

²² Zit. n. Herbert Reinke: „Restauration“ oder „Ein neuer Anfang“. Zur Polizeigeschichte und -geschichtsschreibung des „Dritten Reiches“ und der Bundesrepublik. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe. Köln 2008, S. 149.

²³ Vgl. hierzu u.a. auch: Melanie Becker: Organisationsstruktur der Sicherheitspolizei im Nationalsozialismus. In: Alf Lüdke u.a. (Hrsg.): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert (Studien zur Inneren Sicherheit, Bd. 14). Wiesbaden 2011, S. 249-278.

Im zweiten zentralen Teil werden Lebenslauf und Biografie von Dr. jur. Bernd Wehner²⁴ erläuternd dargestellt werden. Da sich Dr. Wehner ab 1949 sehr umfangreich zunächst im Beruf eines Journalisten des 'SPIEGEL' und anschließend wieder in Führungsfunktionen der Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen in Publikationen über die Geschichte der Kriminalpolizei im „Dritten Reich“ geäußert hat, sollen seine hierbei transportierten „Wahrheiten“ über die Geschichte der Kriminalpolizei im Kontext seiner eigenen Legendenbildung und der weiterer ehemaliger Führungskräfte der Kriminalpolizei aus der NS-Zeit, sonstiger Angehöriger der Kriminalpolizei/Polizei als Autorinnen/Autoren oder weiterer Veröffentlichungen in der Nachkriegszeit der Bundesrepublik Deutschland überprüft werden.

Nur in diesem engen Zusammenhang werden dabei auch die personellen Kontinuitäten in der Polizei Westdeutschlands durch ehemalige kriminalpolizeiliche Führungskräfte nach ihrer Internierungszeit aufgezeigt.

Nach der Fragestellung ist nicht nur aufzuarbeiten, ob und in welchem Umfang die Organisation 'Kriminalpolizei' erwiesenermaßen an der Vernichtungspolitik des NS-Regimes beteiligt war, sondern inwieweit zumindest Führungskräfte dieser Institution individuell durch ihr Handeln die Ziele der NS-Herrschaft unterstützt haben. Dabei soll die moralische Komponente unberücksichtigt gelassen, dagegen aber die Rolle des Einzelnen unter den nicht personenbezogenen, strukturellen Bedingungen, die das Wirken des Individuums ermöglichten und damit letztlich seine Einbindung in das Gesamtsystem herausgearbeitet werden.²⁵

Zum Schluss soll eine zusammenfassende Analyse erstellt und ein Fazit zur Nachkriegsnarrative in der Polizei der BRD gezogen werden.

²⁴ Vgl. Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. 2. Aufl., Frankfurt a.M. 2007, S. 660.

²⁵ Vgl. hierzu beispielhaft Ian Kershaw: Der Mensch und die Macht. Über Erbauer und Zerstörer Europas im 20. Jahrhundert (Einleitung: Der Einzelne und der historische Wandel). 1. Aufl., München 2022, S. 15-33 (Einleitung) und S. 507-541 (Schlussbetrachtung), wobei die von mir untersuchten Angehörigen der Kriminalpolizei zeithistorisch nicht mit den von Kershaw erforschten wichtigen politischen Führer im 20. Jahrhundert verglichen werden können.

2. Fragestellung, Quellenlage und Literatur

Am Ausgangspunkt meiner Untersuchung stehen die organisatorischen und personellen Verhältnisse der Kriminalpolizei während der Zeit des NS-Regimes, deren grundsätzliche und rechtliche Einbettung, ihre Rolle und die vorrangig für sie im politischen Machtapparat vorgesehenen Aufgaben und hierbei deren eigenverantwortliche oder vorgegebene Ausgestaltung.

Auf diesen Grundlagen soll in einem zweiten Schwerpunkt und im Kontext zu dem unter anderem von Dr. Bernd Wehner in der Bundesrepublik Deutschland publizierten Bild der Reichskriminalpolizei der NS-Zeit hinterfragt und geklärt werden, ob, in welcher Hinsicht, in welchem Umfang und mit welcher Absicht hierbei die tatsächlichen Verhältnisse verfälscht oder zumindest geschönt wurden. Damit soll gleichzeitig versucht werden zu verifizieren, ob Dr. Bernd Wehner als ehemaliger Kriminalrat (zit. KR) im damaligen Reichskriminalpolizeiamt in Berlin überhaupt als unpolitischer Experte tätig werden konnte, wie von ihm behauptet wurde.

Die zur Klärung der Fragestellung vorhandenen Quellenbestände beim Bundesarchiv (zit. BA) in Berlin-Lichterfelde²⁶ und beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, in Duisburg vorliegenden Personalunterlagen²⁷ wurden durchgesehen. Die Unterlagen zur Person Dr. Bernd Wehner lagen nur fragmentarisch vor und waren demnach nur bedingt aussagekräftig, während insbesondere die Aktenbestände R 58 beim Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde umfangreiche Unterlagen mit Regelungen für die Tätigkeit der ehemaligen Reichskriminalpolizei insgesamt enthielten.

Literatur zur Geschichte der Kriminalpolizei in der NS-Zeit entwickelte sich mit einer Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Publikationen, auch wenn das wissenschaftliche Interesse überwiegend und zunächst der Gestapo galt.²⁸ Grundlegend zur Geschichte der

²⁶ Es handelt sich überwiegend um die Bestände mit der Archivnummer R 58, wobei die Archivbestände mit den fortlaufenden 9148, 9154, 9565, 10061, 10067, 10213 und 10287 seit November 2022 wegen der Digitalisierung weder im BA selbst noch über das Erschließungssystem zugänglich waren; außerdem Einzelbestände der Archivnummern NS 19 und R 1501, sowie der NS-Personal-Akte R 9361-III/562488. Außerdem wurden durch das BA Koblenz 1998 Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ („Gemeinschaftsfremde“) 1933-1945 (Materialien aus dem Bundesarchiv, Heft 5), bearbeitet von Wolfgang Ayaß, herausgegeben.

²⁷ Vgl. Landesarchiv (zit. LA) Duisburg HSA-P 7299: Dr. Bernd Wehner war seit dem 1. August 1951 bis 31. März 1970 Angehöriger der Kriminalpolizei in Dortmund und zuletzt in Düsseldorf, dort als Kriminaldirektor (zit. KD) und Leiter der Kriminalpolizei.

²⁸ Vgl. Herbert Reinke: „Restauration“ oder „Ein neuer Anfang“, S. 143 ff.

Kriminalpolizei sind die Veröffentlichungen von Patrick Wagner zwischen 1988 und 2007.²⁹ Neben der bisher schon erwähnten Literatur zur Kriminalpolizei³⁰ im 'Dritten Reich' allgemein wurden unter anderem auch die speziellen Publikationen zur

- Polizeilichen Verbrechensbekämpfung;³¹

- Polizeilichen Überwachung und Vorbeugungshaft³² und

- Bekämpfung der 'Zigeunerplage' oder 'Lösung der Zigeunerfrage'³³

mitberücksichtigt.

Hinsichtlich der Beteiligung der NS-Kriminalpolizei wurden als ergänzende Literatur Veröffentlichungen zur Aufklärung der Attentatsversuche auf Hitler vom 8. November 1939³⁴ und vom 20. Juli 1944³⁵ sowie des Attentats auf SS-Obergruppenführer Heydrich in Prag vom 27. Mai 1942³⁶ herangezogen.

Die verschiedenen Zeitschriften³⁷ zu den recht umfangreichen Äußerungen von Dr. Bernd Wehner zur Geschichte der Kriminalpolizei im 'Dritten Reich' und zu deren Leiter, Reichskriminaldirektor und SS-Gruppenführer Arthur Nebe, wurden bei der

²⁹ Vgl. Fußnote (zit. FN) 3.

³⁰ Vgl. hierzu FN 1-11, 16, 21-22.

³¹ Vgl. Gerhard Werle: Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im „Dritten Reich“. Berlin/New York 1989, sowie Kurt Daluge: Nationalsozialistischer Kampf gegen das Verbrechen. München 1936.

³² Vgl. Karl-Leo Terhorst: Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im „Dritten Reich“. In: Herman Conrad u.a. (Hrsg.) Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, Reihe A: Studien, Bd. 13, Heidelberg 1985 und FN 26.

³³ Vgl. Hans-Joachim Döring: Die Zigeuner im Nationalsozialistischen Staat. In: Deutsche Kriminologische Gesellschaft (Hrsg.): Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 12, Hamburg 1964, sowie Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. In: Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg (Hrsg.): Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 33 (Redaktion: Michael Wildt), Hamburg 1996.

³⁴ Vgl. BA Berlin-Lichterfelde R 3001/23100 (Abschrift des Auszugs aus der Vernehmung Elsner vom 19. November 1939).

³⁵ Vgl. Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.): „Spiegelbild einer Verschwörung“. Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in der SD-Berichterstattung. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, 1. und 2. Band, Stuttgart 1984, sowie Andreas Schneider: Die Sonderkommission 20. Juli 1944 des Reichssicherheitshauptamtes. In: Zeitschrift 'Kriminalistik' (2011) 5, S. 318-325 und (2011) 6, S. 398-403

³⁶ Vgl. Hellmut G. Haasis: Tod in Prag. Das Attentat auf Reinhard Heydrich. Reinbek bei Hamburg 2002.

³⁷ Es handelt sich mehrheitlich um die Zeitschrift 'Kriminalistik', welche 1938 aus den 'Kriminalistischen Monatsheften' hervorgegangen ist, ansonsten um Veröffentlichungen in den Zeitschriften 'Polizei, Technik, Verkehr' und 'Polizei und Verkehrsjournal' (Zeitschrift für Verkehrsproblematik und Sicherheitstechnik), Schriftenreihen des Bundeskriminalamtes, unter anderem mit Ergebnissen von Arbeitstagen.

Hochschule für Polizei in Münster³⁸ erhoben, außerdem noch weitergehende Literatur zur Gesamthematik.³⁹

Die Veröffentlichungen (Serie) 'Das Spiel ist aus – Arthur Nebe' im Nachrichtenmagazin 'SPIEGEL' in den Jahren 1949/1950 wurden dem Internet entnommen.⁴⁰

³⁸ Beispielsweise die Masterarbeit von Erik Glaeser: Sauber, unpolitisch und professionell!? Das „veröffentlichte“ Bild der Kriminalpolizei des Dritten Reiches in Westdeutschland am Beispiel der Publikationen Bernd Wehners zwischen 1949 und 1989. Saarbrücken 2013.

³⁹ Vgl. Dieter Schenk: Die braunen Wurzeln des BKA. In: Walter H. Pehle (Hrsg.): Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchreihe. Frankfurt a.M. 2003. Stefan Noethen: Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945-1953. In: Alfons Kenkmann (Hrsg.): Geschichtsort Villa Ten Hompel, Schriftenreihe 3, Diss. Universität Köln 2000, Essen 2002. Patrik Wagner: Der Kern des völkischen Maßnahmenstaates – Rolle, Macht und Selbstverständnis der Polizei im Nationalsozialismus. In: Wolfgang Schulte (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte, Heft 7). Frankfurt a.M. 2009, S. 23-48, ders.: Ein ziemlich langer Abschied. Das Bundeskriminalamt und die konzeptionellen Traditionen der NS-Kripo. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Das BKA stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe. Köln 2008, S. 95-110, Andrej Stephan: Das BKA und der Umgang mit Sinti und Roma – von „Zigeunerspezialisten“ in der Amtsleitung und „Sprachregelungen“ bis zur Sachbearbeiterstelle „ZD 43-22“ und „Ungerechtfertigte Parallelen zu früheren Zeiten“ vermeiden – das BKA und die hartnäckige Legende von „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern“, sowie „Rosa Listen“ statt „Rosa Winkel“? Das Amt und die Spekulationen um die „Verkantung“ Homosexueller, außerdem „der Begriff Sonderbehandlung ... war mir damals unbekannt“: Dr. Josef Ochs (1905-1987), ein „Zigeunerexperte“ mit Erinnerungslücken. In: BKA (Hrsg.): Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründergeneration in der frühen Bundesrepublik. Köln 2011, S. 249-323, und Lutz Hachmeister: Die Gegenerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six. München 1998. Karola Hagemann/Sven Kohrs: Walter Zirpins – Ohne Reue. Der schwarze Fleck. Herausgeber: Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover 2021 und Imanuel Baumann u.a.: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seiner Gründergeneration in der frühen Bundesrepublik. In: Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut (Hrsg.): Sonderband der Reihe Polizei + Forschung. Köln 2011.

⁴⁰ Vgl. hierzu auch Ronald Rathert: Verbrechen und Verschwörung. Arthur Nebe. Der Kripochef des Dritten Reiches. In: Anpassung-Selbstbehauptung-Widerstand, Bd. 17, Münster 2001, sowie <https://www.spiegel.de/politik/das-spiel-ist-aus-arthur-nebe...>, zuletzt Zugriff am 13. Januar 2023.

3. Die preußische und Berliner Kriminalpolizei in der Weimarer Republik bis 1933 sowie das Preußische Landeskriminalpolizeiamt als Vorläufer des Reichskriminalpolizeiamtes

3.1 Kriminologie und Kriminalpolizei vor 1933⁴¹

Nach dem Ersten Weltkrieg befand sich die deutsche Gesellschaft in einem tiefgreifenden politischen Wandel und die traditionellen Muster hatten an Bedeutung verloren. Besonders die Jahre bis 1923 zur Hyperinflationen waren von sozialem, ökonomischem und politischem Chaos geprägt. In diesen ersten „Krisenjahren der klassischen Moderne“⁴² zeigte sich auch ein für Krisen typisches Merkmal. Die Kriminalität stieg in den ersten Jahren der Weimer Republik zunächst stark an, um dann mit der vorübergehenden Stabilisierung der sozialen und politischen Situation wieder auf den Stand von vor 1914 zu sinken.⁴³ Dennoch schien sich bei den Zeitgenossen unter dem Eindruck des Chaos der zwanziger Jahre der Gedanke verfestigt zu haben, dass die Kriminalität stetig zunehme und die Polizei den 'Verbrechern' immer hilfloser gegenüberstehen würde.

Kriminalbeamte ahnten, dass Kriminalität gesellschaftliche Ursachen hat und hatten daher das Gefühl, gegen deren Anstieg nichts tun zu können. Aber es war vielen Beamten unmöglich, sich dies selbst einzugestehen. Andererseits hatten sie großes Vertrauen in die technischen Möglichkeiten der Kriminalpolizei, welche gerade in den 1920er Jahren durch neue Methoden einen großen Schub erfuhren. Sie glaubten daran, mit diesen Methoden des Polizeiapparates Kriminalität bekämpfen und beseitigen zu können; an deren eigentlichen Ursachen waren sie nicht interessiert. Denn die Untersuchung der sozialen Umstände von Straftaten hätte bedeutet, deren Bedeutung als Kriminalitätsursache anzuerkennen. Dies wiederum hätte das Eingeständnis einer gewissen Machtlosigkeit der Polizei bedeutet – trotz der vorhandenen technischen Möglichkeiten. In diesem Spannungsfeld von eigenem Anspruch und Realität bewegte sich die Kriminalpolizei in den zwanziger Jahren.⁴⁴

Der Glaube, die Kriminalität für immer beseitigen zu können, rührte aber nicht nur vom Vertrauen in die technischen Möglichkeiten der kriminalpolizeilichen Institution her. Seit dem 19. Jahrhundert war der Gedanke entstanden, dass es sich bei der Kriminalität um eine Erscheinung handelt, die nur soziale Randgruppen betraf. Es richtete sich nach den

⁴¹ Vgl. Martin Eberhardt: Die Kriminalpolizei 1933-1939, S. 8-17.

⁴² Zit. n. Detlev Peukert: Die Weimarer Republik. 1. Aufl. (Nachdruck), Frankfurt a.M. 2009.

⁴³ Vgl. Statistisches Reichsamt: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Bd. 56 (1937): „Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reich von 1882 bis 1936“, Berlin 1937, S. 591.

⁴⁴ Vgl. Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 137 ff.

Normvorstellungen und den Stereotypen der bürgerlichen Gesellschaft, wer dabei als Randgruppe, also als potenziell Krimineller betrachtet wurde. Daraus wurde gefolgert, dass sich 'Verbrecher' durch den „praktischen Blick“,⁴⁵ der den kollektiven Erfahrungen der Kriminalisten und dem allgemeinen Wissen entsprang, erkennen lassen. Auf diese Weise wurde eine Art von Raster erzeugt, das die Fahndung nach Kriminellen erheblich vereinfachte.⁴⁶ Aus der Perspektive der damaligen Strafrechtswissenschaft bedeutete dies, dass Kriminalität eine bewusste Abgrenzung zur bürgerlichen Gesellschaft darstellte. Da die Strafe den Zweck hatte, Menschen davon abzuhalten, Straftaten zu begehen und einem rationalen Menschen mit freiem Willen daran gelegen sein musste, nicht bestraft zu werden, war der Täter immer allein für seine Tat verantwortlich. Wer also eine Straftat beging, grenzte sich bewusst aus der Gesellschaft aus.⁴⁷ Soziale Ursachen von Kriminalität wurden mit dieser Einstellung irrelevant und in Abrede gestellt.

Die praktischen Erfahrungen der Polizei zeigten zwar, dass Kriminelle aus ganz unterschiedlichen Schichten der Bevölkerung kommen konnten. Diese Erkenntnisse führten aber nur zu dem Schluss, dass es sich bei Kriminellen um bösartige und schlechte Menschen handeln müsse. Nur dies konnte die verschiedenartige Herkunft von Straftätern erklären. Dieser Vorstellung lag dann auch der Gedanke nahe, dass man nur diese oppositionelle 'Parallelgesellschaft' beseitigen müsse und schon wäre die gesamte Kriminalität verschwunden.⁴⁸

In den Debatten um eine Reform des Strafrechts, die sich an der Kritik des geschilderten Konzepts der Willensfreiheit entzündeten, gingen die Anhänger eines modernen Strafrechts dazu über, die Ursachen der Kriminalität und die Wirkung der Strafe zu erforschen.⁴⁹ In Deutschland war es vor allem der zur Gruppe der Modernisierer und die Kriminalsoziologie gehörende Franz von Liszt (1851-1919), der sich gegen das Vergeltungsprinzip des bisherigen Strafrechts wandte. Für Liszt war Strafe „Besserung, Abschreckung, Unschädlichmachung“.⁵⁰ Die stützte er auf die bereits 1882 in seiner Marburger

⁴⁵ Zit. n. Peter Becker: Randgruppen im Blickfeld der Polizei. Ein Versuch über die Perspektivität des „praktischen Blicks“. In: Archiv für Sozialgeschichte (1992) 32, S. 284-287.

⁴⁶ Vgl. Ebd.

⁴⁷ Vgl. Ebd., S. 287-290.

⁴⁸ Vgl. Ebd., S. 293.

⁴⁹ Vgl. Christian Müller: Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933: Kriminalpolitik als Rassenpolitik. Baden-Baden 1997, S. 14-16.

⁵⁰ Zit. n. Franz von Liszt: Von der Rache zur Zweckstrafe, Marburg 1882. In: Heribert Ostendorf (Hrsg.): 100 Jahre „Marburger Programm“. Frankfurt a.M. 1982, S. 45-47.